

Hecht.

Evangelisch. Eine in Neu-Vorpommern weitverbreitete, obgleich erst Mitte des 18. Jahrhunderts dort eingewanderte Familie.

Johann Jacob I. Hecht, seines Zeichens ein Böttcher, kam von Stettin nach Stralsund. Das Meisterbuch des Stralsunder Böttcheramts besagt über ihn:

„Anno 1747 den 5. December ist Johann Jacob Hecht Meister geworden und hat nach Ihrer Kaiserl. Majest. allergnädigstem Patent und dem Landtags-Abchied von 1686, auch anderen Verordnungen, in Allem 13 Thaler erleget in Gegenwart des ganzen Amtes. Ingleichen hat er seinen Lehrbrief aus Stettin eingeliefert und ist derselbe öffentlich verlesen worden und ist dabei nichts zu erinnern gewesen. Ferner ist der Geburtsbrief von Ihm eingereicht und öffentlich verlesen worden, wobei auch nichts zu erinnern gewesen.

Die oben genannten 13 Thaler sind folgender Gestalt eingetheilt: Dem Amtspatron 1 Thlr.; an die Alterleute 4 Thlr.; in die Amtslade 2 Thlr. 24 Schillinge; Stuhl- und Harnischgeld 40 Schillinge; Botengeld 16 Schillinge; Schreibgeld 16 Schillinge; für Producirung des Lehr- und Geburtsbriefs 1 Thlr.; für Besichtigung des Meisterstücks an die Alterleute 2 Thlr.; bei Besichtigung des Meisterstücks zu verzehren 1 Thlr.“

Johann Jacob I. Hecht, später Altermann seiner Zunft, heirathete im Januar 1748; der Name seiner